

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Studium und Arbeit	2
Allgemeine Informationen	2
Ausbildung	2
Zugang zur Ausbildung	3
Ausbildungsplatzbörsen	4
Beratung und Hilfe	4
Studium	8
Arbeit	10
Arbeit und Beruf für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	12
Arbeit und Beruf für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte	13
Arbeit und Beruf für Fachkräfte aus einem Drittstaat	14
Informationen zu sonstigen Tätigkeiten	16
online Angebote	17
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	18
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	19

Ausbildung, Studium und Arbeit

Allgemeine Informationen

Einleitung

Bei nicht abgeschlossenen **Asylverfahren** ist ein Praktikum, eine Ausbildung oder Arbeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde möglich.

Grundsätzlich dürfen Asylbewerber in Deutschland studieren. Es können aber weitere Nachweise von der Hochschule verlangt werden.

Bei einer **Duldung** ist die Beschäftigung in der Regel nicht gestattet. Für die Genehmigung der Beschäftigung ist dann das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Es wird ein gültiger Reisepass benötigt. Die Antragstellung erfolgt über die Ausländerbehörde.

Ist Ihnen die Beschäftigung in der Duldung gestattet, ist kein Antrag auf Arbeitserlaubnis zu stellen. Dies gilt beispielsweise, wenn Sie seit mindestens 4 Jahren in Deutschland sind. Auch hier ist es wichtig, dass ein gültiger Pass vorliegt.

Mit einer **Aufenthaltserlaubnis** ist in der Regel die Beschäftigung uneingeschränkt gestattet. Dann ist kein Antrag auf Arbeitserlaubnis zu stellen. Die Arbeitserlaubnis ist in Ihrem Aufenthaltstitel oder im dazugehörigen Zusatzblatt vermerkt. Das Zusatzblatt muss zwingend mit dem Aufenthaltstitel zusammen aufbewahrt und vorgezeigt werden. Wenn Ihnen die selbständige Erwerbstätigkeit ebenfalls gestattet ist, muss dies ebenfalls im Aufenthaltstitel aufgeführt sein. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde.

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen Berufsabschluss hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdient bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf. In der Regel dauert sie 3 Jahre. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine Abschlussprüfung. Wenn Sie die Prüfung

bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersbegrenzung.

Eine Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert genauso lange, wie eine normale Vollzeitausbildung, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb wird gekürzt.

Mehrsprachige Informationen:

In einem kurzen Film wird hier die Berufsausbildung in verschiedenen Sprachen vorgestellt: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Farsi](#) und [Tigrinya](#).

Mehrsprachige Informationsflyer und Videos der Industrie- und Handelskammer finden Sie [hier](#) und [hier](#).

[Hier](#) finden Sie einen Elternratgeber zum Thema Ausbildung in Deutschland in 16 verschiedenen Sprachen.

Ausbildung an einer Beruflichen Schule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine schulische Ausbildung an der Beruflichen Schule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Ebenso haben manche Ausbildungsberufe ein vorausgehendes Schuljahr, bevor die Auszubildenden dann in ein duales System (Schule und Ausbildungsbetrieb) übertreten. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

[Hier](#) gelangen Sie zum Überblick der Beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis.

Zugang zur Ausbildung

Aufenthalt während der Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Beginn einer Ausbildung ist auch im laufenden Asylverfahren möglich. Wie in der Einleitung beschrieben ist hierzu die Genehmigung der Ausländerbehörde einzuholen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Ausbildung kein Bleiberecht vermitteln kann. Bei einem abgelehnten Asylverfahren und dem damit verbundenen Wechsel in die Duldung, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe über die weitere Erwerbstätigkeit, also auch die Fortführung der Ausbildung entscheiden.

Unter bestimmten Voraussetzungen, unter anderem der Vorlage eines Reisepasses bei der zuständigen Ausländerbehörde, kann die Ausbildung in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, weiterhin gestattet werden. Auch daraus lässt sich jedoch kein Bleiberecht ableiten. (3+2 Regelung)

Genauere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt des Innenministeriums Baden-Württemberg zur „Beschäftigung von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern“:

[Faltblatt Beschäftigung Stand Nov 17](#)

Hier erhalten Sie außerdem eine Liste der wichtigsten Ansprechpartner im Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

[Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte im ADK \(Stand 6. September 2021\)](#)

Externenprüfung

Wenn Sie mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Regelausbildungszeit in einem Beruf tätig gewesen sind (bei 3 Jahren Ausbildung, müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in diese Beruf gearbeitet haben) sowie sich durch Ihre Berufserfahrung die vollständigen Fähigkeiten und Kompetenzen des jeweiligen Berufsbildes aneignen konnten, aber keine Berufsausbildung haben, können Sie auf Antrag und Überprüfung durch die zuständige Kammer eine Externenprüfung ablegen. Das bedeutet, dass Sie an der normalen Abschlussprüfung der Ausbildung (schriftliche und praktische/mündliche Prüfung) in diesem Beruf teilnehmen. Wenn Sie die Prüfungen bestehen, erhalten Sie einen anerkannten Berufsabschluss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die [Industrie- und Handelskammer Ulm](#) oder die [Handwerkskammer Ulm](#).

Ausbildungsplatzbörsen

Freie Ausbildungsplätze finden Sie hier:

- [Agentur für Arbeit Jobbörse](#)
- [Industrie- und Handelskammer Lehrstellenbörse](#)
- [Handwerkskammer Ulm Lehrstellenradar](#)
- [Ausbildungsscout Ulm/Alb-Donau](#)

Beratung und Hilfe

Handwerkskammer Ulm (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/-in, Maurer/-in oder Maler/-in. Die Handwerkskammer Ulm hat spezielle Ansprechpersonen für Geflüchtete, die eine Ausbildung in diesem Bereich beginnen möchten. Sie unterstützen bei der Suche nach einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann und hilft Ihnen alle nötigen Anträge zu stellen.

Für Flüchtlinge, Zuwanderer und Unterstützer:

Kümmerer-Projekt

Frau Susanne Lubos

Olgastr. 72

89073 Ulm

Tel.: [0731/14256222](tel:0731/14256222)

E-Mail: s.lubos@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Das Kümmerer-Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Für Betriebe:

Willkommenslotsen-Projekt

Herr Ewald Wasner

Olgastr. 72

89073 Ulm

Tel.: [0731/14256387](tel:0731/14256387)

Email: e.wasner@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für ausländische Fachkräfte:

Passgenaue Besetzung
Frau Nuray Glock
Olgastr. 72
89073 Ulm
Tel.: [0731/1428201](tel:0731/1428201)
Email: n.glock@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).

PASSGENAUE BESETZUNG

WILLKOMMENSLOTSEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK)

Für Berufe in der Industrie, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Industriemechaniker/-in oder Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Auch die Industrie- und Handelskammer Ulm hat spezielle Ansprechpersonen, die zu Ausbildung, Einstiegsqualifizierung und Praktikum beraten:

Für Flüchtlinge, Zuwanderer und Unterstützer:

Kümmerer-Projekt

Frau Bachmann

Olgastr. 95-101

89073 Ulm
Tel. [0731/173317](tel:0731/173317)
E-Mail: bachmann@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für Unternehmen und internationale Fachkräfte:

Welcome Center Ulm/Oberschwaben (IHK Ulm)
Frau Rahel Mödinger
Olgastraße 95-101, 89073 Ulm
Tel.: [0731/173304](tel:0731173304)
Fax: 0731/1735304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).



Die Kümmererstelle und das Welcome Center Ulm/Oberschwaben werden aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.

Für Betriebe:

Leitung Welcome Center und Beratung von Unternehmen
Frau Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101
89073 Ulm
Tel.: [0731/173304](tel:0731173304)
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater können alle Fragen um die Themen Berufswahl, berufliche und schulische Ausbildung sowie weiterführende Schulen und Abschlüsse besprochen werden. Ebenfalls können sich hier auch Kunden des Jobcenters beraten lassen.

Bitte vereinbaren sie über E-Mail einen Termin:

Agentur für Arbeit Ulm
Berufsberatung
Wichernstr. 5
89073 Ulm
Email: ulm.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Die Agentur für Arbeit Ulm hat auch ein [Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](#), welches zu den Themen Berufswahl und Ausbildung verschiedene Angebote bereit stellt.

Die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** bieten auch Hilfe bei Schwierigkeiten während der Ausbildung. Es gibt zum Beispiel die [Assistierte Ausbildung](#) oder [Ausbildungsbegleitende Hilfen](#). Sprechen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater vorher darauf an. Sie entscheiden mit Ihnen zusammen, ob die Maßnahme die Richtige für Sie ist.

Darüber hinaus können Sie bei Schwierigkeiten während der Ausbildung vielleicht auch bei der [VerA-Initiative des Senior Experten Service \(SES\)](#) Hilfe finden.

Elternratgeber "KAUSA" zur dualen Ausbildung

In 16 Sprachen können sich Eltern in der Broschüre ["KAUSA Elternratgeber: Ausbildung in Deutschland"](#) über Chancen und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung in Deutschland informieren.

Sie erfahren, wie Sie ihr Kind bei der Berufswahl unterstützen können und wo Sie selbst Rat und Hilfe finden.

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

- [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- [Agentur für Arbeit Studienorientierung](#)
- [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

Voraussetzungen

- Wenn Sie in [Deutschland studieren](#) möchten, benötigen Sie eine [Hochschulzugangsberechtigung](#). Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#), im Informationsportal "[Anerkennung in Deutschland](#)" und beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

- Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.
- Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung [Garantiefonds Hochschule](#).
- Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Zum Beispiel die Universitäten [Ulm](#) und [Augsburg](#), die [Duale Hochschule Heidenheim](#) oder der [Integrationscampus der Technischen Hochschule Ingolstadt](#).

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Die [Universität Ulm bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen](#) für Geflüchtete an.

Oder Sie wenden sich an den Koordinator für ein Studium von Geflüchteten im Regierungsbezirk Tübingen:

Herr Behrouz Behbehani

Tel.: [0731/5031752](tel:07315031752)

E-Mail: Behrouz.behbehani@uni-ulm.de

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den [Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg](#). EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

- BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bei [BAföG](#) bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

- **Stipendium**
Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein [Studienkolleg](#) den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Kiron Universität

Sie können auch ohne Hochschulzulassung anfangen zu studieren. Eine Möglichkeit für die Aufnahme eines Studiums ist die [Kiron University](#), bei der Sie für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse zwei Jahre Zeit haben. Für das dritte Jahr an der Universität in Deutschland brauchen Sie jedoch einen Nachweis für eine Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich also im Laufe der ersten zwei Studienjahre darum.

Die Studierenden von Kiron absolvieren die ersten zwei Jahre ihres Studiums online und verbringen das dritte Studienjahr an einer Partneruniversität. Die zu erwerbenden Abschlüsse sind anerkannt.

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses ermöglicht. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale, welche für die Allgemeinheit verfügbar gemacht wurden. Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert diese mit den neuesten E-Learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen diese Online-Kurse an und ermöglichen den Studierenden das dritte Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Arbeit

Geflüchtete und Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung:

Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis, um generell arbeiten zu dürfen.

Wann dürfen Sie nicht arbeiten?

In den ersten drei Monaten nach der Einreise nach Deutschland, dürfen Sie nicht arbeiten. Grundsätzlich ist in Ihrer Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis eingetragen, ob Ihnen die Erwerbstätigkeit gestattet ist oder nicht.

Wann haben Sie welchen Zugang zum Arbeitsmarkt?

Nach Ablauf der Zeit des Arbeitsverbots (in der Regel drei Monate) gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Arten des Zugangs zum Arbeitsmarkt (sofern Sie keine Duldung mit Arbeitsverbot haben):

1. Die eingeschränkte Arbeitserlaubnis:

Das bedeutet, dass Sie vor Beginn einer Arbeit eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Dies gilt, wenn Ihr Asylverfahren noch läuft und Sie eine Aufenthaltsgestattung haben. Auch mit einer Duldung kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Dann steht in Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung der Satz: „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“

Sie brauchen dann eine Arbeitserlaubnis

- für jede Arbeitsstelle
- für eine betriebliche Berufsausbildung
- für ein Praktikum
- für eine Einstiegsqualifizierung oder ein Berufspraktikum

Für eine rein schulische Ausbildung (bspw. Berufsfachschule) brauchen Sie grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis, hier ist jedoch in den Fällen, in denen Teile der Ausbildung auch in einem Betrieb stattfinden ebenfalls bei der Ausländerbehörde ein Antrag auf Schulpraktikum zu stellen.

2. Die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis

Das bedeutet, dass Sie jede Arbeit annehmen können und keine Arbeitserlaubnis beantragen müssen. Dies gilt, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung (und kein Arbeitsverbot) haben und sich bereits seit 48 Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten. In Ihrer Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung muss dann ein Vermerk mit „Beschäftigung/Erwerbstätigkeit gestattet“ eingetragen sein.

In der Duldung ist in der Regel die „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“. Dann ist jede Art von Beschäftigung ausgeschlossen. Für die Inhalte der Duldung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

Weitere Hinweise

Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, dürfen auch bei einer Zeitarbeitsfirma arbeiten.

Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, erlangen mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung kein gesondertes Aufenthaltsrecht. Die Integrationsleistung spielt bei der Prüfung des Asylantrags, im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz, keine Rolle.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, haben Sie grundsätzlich vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, haben also keine Einschränkungen. Eine Arbeitsaufnahme muss deshalb nicht beantragt werden.

Bei einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Abschiebeverbots ist für die Beschäftigung die Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger genannt) haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Das gilt auch für Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ihre

Familienangehörigen.

Staatsangehörige der Schweiz und ihre Familienangehörigen genießen ebenfalls Freizügigkeit innerhalb der EU, müssen aber eine spezielle Aufenthaltserlaubnis-Schweiz beantragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Internationale Fachkräfte mit einem beruflichen oder akademischen Abschluss können sich mit Fragen zum Thema Leben und Arbeiten in der Region an das Welcome Center Ulm/Oberschwaben der IHK Ulm wenden.

Ansprechpartnerin:

Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101
89073 Ulm
Tel.: [0731173304](tel:0731173304)
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten

Wenn Sie Bürgerin oder Bürger eines sogenannten Drittstaats sind, das heißt weder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, noch des Europäischen Wirtschaftsraumes sind und dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, benötigen Sie dazu eine Arbeitserlaubnis, den sogenannten Aufenthaltstitel. Es ist über die deutsche Auslandsvertretung ein Visum zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu beantragen. Bitte informieren Sie sich direkt bei der zuständigen Auslandsvertretung, welche Voraussetzungen hierzu zu erfüllen sind und welche Unterlagen für die Prüfung benötigt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Arbeit und Beruf für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Jede/r Arbeitssuchende ist in Deutschland selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen. Wenn Sie auf der Arbeitssuche sind, können Sie sich gerne bei der Agentur für Arbeit anmelden, dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe.

Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung :



Agentur für Arbeit

Frau Gabriela Bog-Rampf

Migrationsbeauftragte

Talstr. 14

89584 Ehingen

E-Mail: ulm.migration@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Ulm

Herr Hadri und Frau Rach

Wichernstr. 5

89073 Ulm

E-Mail: ulm.121-vermittlung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Außenstelle Ehingen

Frau Weber

Talstr. 14

89584 Ehingen

E-Mail: ehingen.122-vermittlung@arbeitsagentur.de

Arbeit und Beruf für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte

Beratung und Arbeitsvermittlung für anerkannte Geflüchtete:

Mit der Anerkennung wechseln Sie zum Jobcenter Alb-Donau. Dazu müssen Sie dort persönlich einen Antrag stellen.



Jobcenter Alb-Donau

Wilhelmstraße 22

89073 Ulm

Tel. [0731/400180](tel:0731/400180)

Fax: 0731/40018200

E-Mail: jobcenter-alb-donau@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

oder

Jobcenter Alb-Donau
Weitzmannstraße 2
89584 Ehingen
Tel. [07391/70820](tel:0739170820)
Fax: 07391/7082465
E-Mail: jobcenter-alb-donau@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Genauere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage des Jobcenters Alb-Donau](#).

Das Jobcenter Alb-Donau ist ebenfalls für die Arbeitsvermittlung und Beratung von EU-Migranten zuständig.

Es gilt:

- Sie können Leistungen nach dem SGB II erhalten, solange Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können.
- Sie müssen sich selbständig um eine Arbeit bemühen.

EU-Bürger müssen für einen Leistungsanspruch einen "Arbeitnehmerstatus" verfügen. Dieser wird vor einer Leistungsgewährung vom Jobcenter geprüft.

Bitte machen Sie daher vorab einen Termin bei Ihrem Jobcenter aus.

Die Beraterinnen und Berater informieren Sie über Ihre individuellen Leistungsansprüche.

Arbeit und Beruf für Fachkräfte aus einem Drittstaat

Zum 01. März 2020 hat Deutschland ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dieses soll die Einreise nach Deutschland von Fachkräften mit beruflicher Ausbildung aus Ländern außerhalb der EU erleichtern und die bisherigen Regelungen zur Ausbildung und Beschäftigung lockern.

Das Wichtigste auf einem Blick

- Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Wichtig ist dabei, dass die Berufsqualifikation in Deutschland anerkannt wird.

- Es muss nicht mehr geprüft werden, ob eine geeignete Arbeitskraft mit Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland zur Verfügung steht (Wegfall der Vorrangprüfung).
- Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher Ausbildung ist nicht mehr nur auf Engpassberufe beschränkt. Eine Beschäftigung in verwandten Berufen ist nun möglich. Helfer- und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln.
- Eine Einreise zur Arbeitsplatzsuche wird ermöglicht. Dabei können Sie eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate erhalten. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und ausreichend Deutschkenntnisse (in der Regel B1 Niveau) vorhanden sind.
- Eine Einreise zur Ausbildungsplatzsuche wird ermöglicht. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde (Anerkennungsbescheid) und mindestens Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 vorhanden sind.
- Der künftige Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einzuleiten.

Weitere Informationen für Fachkräfte

Die Bundesregierung informiert auf dem Portal [Make it in Germany](#) interessierte Fachkräfte aus dem Ausland. Dort können Sie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in verschiedenen Sprachen finden. Im Internet gibt es außerdem ein [Erklärvideo](#) zu den neuen Regelungen für Fachkräfte.

Hilfe und Beratung

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Für Handwerksberufe:
Handwerkskammer Ulm
Susanne Lubos
Olgastr. 72, 89073 Ulm
Mobil/WhatsApp: 0175 8769882
E-Mail: s.lubos@hwk-ulm.de

Für Berufe in Industrie und Handel:
Industrie- und Handelskammer Ulm
Manuel Manz
Tel.: 0731 173-311
E-Mail: manz@ulm.ihk.de
Martina Bachmann

Tel.: 0731 173-317

E-Mail: bachmann@ulm.ihk.de

Für Fachkräfte

Fachkräfte, die ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen möchten, finden [hier die Beratungsstellen im Alb-Donau-Kreis](#).

Eine Übersicht der [berufsbezogenen Sprachkurse im Alb-Donau-Kreis finden Sie hier](#)

Für Unternehmen

Handwerkskammer Ulm (HWK)

Frau Alexandra Natter
Olgastraße 72 ,89073 Ulm
Tel: 0731/ 1425 6389
E-Mail: a.natter@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK)

Das [Welcome Center Ulm/Oberschwaben](#) der IHK Ulm unterstützt regionale Unternehmen mit vielfältigen Beratungs- und Serviceangeboten zu allen Themen rund um die Gewinnung, Integration und Bindung internationaler Fachkräfte, Studierender und Auszubildender.

Leitung Welcome Center und Beratung von Unternehmen
Frau Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101, 89073 Ulm
Tel.: 0731/173304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zu sonstigen Tätigkeiten

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie anerkannte Geflüchtete können eine Beschäftigung im [Bundesfreiwilligendienst \(BufDi\)](#) und im [Freiwilligen Sozialen Jahr \(FSJ\)](#) ohne Zustimmung der zentralen Auslands- und Fachvermittlung aufnehmen.

Eine Zustimmung der Ausländerbehörde ist allerdings erforderlich. Personen im BufDi (12 bis 24 Monate) erhalten in dieser Zeit eine Qualifizierung und ein Zeugnis das ihnen auf dem weiteren Berufsweg helfen kann und sie lernen Deutsch. Weiterhin sind Sie bei der Krankenkasse versichert und erhalten eine Versicherungskarte.

Gemeinnützige Tätigkeit oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen und sich zu qualifizieren. Die Entschädigung beträgt 80 Cent pro Stunde bei maximal 20 Wochenstunden bei der Gemeinnützigen Tätigkeit und 30 Wochenstunden bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

Für **Existenzgründungen (Selbständigkeit)** gibt es klare Regeln. Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf, braucht für die Gründung eines Unternehmens zunächst die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Hier wird grundsätzlich geprüft, ob eine Selbständigkeit aufgenommen werden kann. Anschließend ist die Anmeldung des Gewerbes auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung erforderlich.

Weitere Information zu diesem Thema finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Personen mit einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung können sich für eine Erstberatung auch an das Welcome Center Ulm/Oberschwaben der IHK Ulm wenden.

Ansprechpartnerin:

Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101
89073 Ulm
Tel.: [0731/173304](tel:0731173304)
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

online Angebote

Online nach freien Stellen suchen und sich informieren:

- [JOBBÖRSE](#) der Bundesagentur für Arbeit
- JOBBÖRSE-App: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit- hier finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit
Download für Android >> [hier klicken](#)
Download für iPhone >> [hier klicken](#)
- make-it-in-germany.com ist das offizielle mehrsprachige Onlineportal für internationale Fachkräfte
- Eine weitere Jobbörse für Flüchtlinge -> www.workeer.de
- [Netzwerk Integration durch Qualifizierung \(IQ\)](#)
- Der Zweck von [„refugees can!“](#) ist es, Flüchtlingen (refugees) die Integration in den Arbeitsmarkt durch eine Jobbörse zu vereinfachen.
- Die Europäische Kommission hat die [Science4Refugees](#) Initiative für geflüchtete Wissenschaftler und Forscher gegründet, um Ihnen bei der Suche nach geeigneten Stellen zu helfen.

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Die "Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland" beantwortet Ihre Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch:

- Jobsuche, Arbeit und Beruf
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Erreichbar ist die Hotline Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Nummer: +49 30 1815 - 1111.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie sich Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen die Geschichte der Firma durch und informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während dem Gespräch auch Fragen stellen, zeigen Sie im Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

[Europass](#)

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Hier können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

- [Bewerbung.net](#)
- [StepStone](#)
- [Lebenslauf2go](#)

Hier finden Sie Informationen und Vorlagen für Anschreiben und Lebensläufe:

- [Bewerbung2go](#)
- [BewerbungsWissen](#)
- [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "[Ich will Deutsch lernen](#)" und der Seite des Goethe-Instituts "[Deutsch für dich](#)" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

In Deutschland sind viele Berufe anders geregelt als im Ausland. Haben Sie im Ausland Schulzeugnisse oder berufliche Qualifikationen erworben, besteht die Möglichkeit sich diese ausländischen Abschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen kostet jedoch Geld. Sie kann Ihnen aber helfen Arbeit zu finden, eine Ausbildung zu beginnen oder ein Studium zu absolvieren.

Allgemeine Beratung:

Sprechen Sie zuerst mit Ihrer Ansprechperson in der **Agentur für Arbeit** oder dem **Jobcenter**.

Im **Alb-Donau-Kreis** hilft Ihnen ebenso der **Jugendmigrationsdienst** und die **Migrationsberatung** für Erwachsene bei der Anerkennung von Abschlüssen.

Die Hotline „**Arbeiten und Leben in Deutschland**“ bietet Ihnen eine **telefonische Erstberatung** zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (wahlweise auf deutsch oder

englisch) unter der Telefonnummer: 030 1815 1111

In **Ulm** gibt es außerdem **Experten für Anerkennungsberatung**:

IN VIA

Wengengasse 15
89073 Ulm
Katrin Fleischmann
E-Mail: k.fleischmann@invia-drs.de
Tel.: 0731 388 522 17

Spezielle Beratung:

Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus den Bereichen **Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistung** gelernt haben, wenden Sie sich an die **Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK Ulm)**.

Es gibt die Möglichkeit einer kostenlosen ersten Beratung an der IHK Ulm. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Sie müssen zu dem Termin auch Unterlagen mitbringen. Nähere Informationen finden Sie hier: [IHK Ulm](#)

IHK Ulm

Holger Balkheimer

Tel.: [0731/173193](tel:0731/173193)

E-Mail: balkheimer@ulm.ihk.de

Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus dem Bereich **Handwerk** gelernt haben, dann wenden Sie sich an die **Handwerkskammer Ulm**. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin. Nähere Informationen und eine Beschreibung der benötigten Unterlagen finden Sie hier: [HWK Ulm](#)

Termine und Fragen zum Thema Anerkennung, Qualifikationsanalyse sowie Anpassungsqualifizierung werden nach Abschlussniveau beantwortet. Ihre Ansprechpartner sind demnach:

Anerkennung auf Gesellenebene:

Frau Maria Schremf
Tel.: [0731/14256229](tel:0731/14256229)
Fax: 0731/14259229
E-Mail: m.schremf@hwk-ulm.de

Anerkennung auf Meisterebene:

Frau Julia Weiß
Tel.: [0731/14256216](tel:0731/14256216)

Fax: 0731/14259216

E-Mail: anerkennung.meister@hwk-ulm.de

anerkennungierung:

Ein Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig. Bei einem geringen Einkommen besteht die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung zu erhalten. Weitere Infos zum Anerkennungszuschuss gibt es [hier](#).

Auch die Baden-Württemberg-Stiftung bietet ein Stipendium zur Anerkennung von Berufsabschlüssen an. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Informationen im Internet

Im Internet gibt es drei große Informationsportale, die über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse informieren:

„[Anabin](#)“ stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Unternehmen und Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Auf „[Anerkennung in Deutschland](#)“ können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen klären, ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“ brauchen, um in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Das „[BQ-Portal](#)“ bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen besser bewerten und einschätzen zu können.